

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA - Lastschriftmandats

Für:

Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V.,
Postfach 2017,
65456 Ginsheim-Gustavsburg

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V. widerruflich; die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Nach Veröffentlichung über die Umstellung auf das SEPA - Lastschriftverfahren gilt das folgende SEPA - Lastschriftmandat, die Einzugsermächtigung erlischt dann.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA - Lastschriftmandat soll ab _____ (Datum) gelten.

Kombimandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V.: DE21ZZZ00000034414
Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN:

[illegible]

B/C:

[illegible]

B/C

Datum und Ort

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!

Information zum SEPA-Lastschriftverfahren und zum Kombimandat

Seit November 2009 wird parallel zum deutschen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (Single Euro Payments Area).

SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die konkrete Einführung ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Es ist beabsichtigt, das bisherige deutsche Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen. In einer Übergangsphase soll die Einführung nun mit einem „Kombimandat“ gestartet werden.

Was ist ein Kombimandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung - das „SEPA-Lastschriftmandat“.

Das Kombimandat verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im deutschen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat daher den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschrifteinzug verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift werden Sie rechtzeitig informiert. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die SEPA - Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Auch verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Gutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von 6 auf 8 Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Was müssen Sie tun?

Wenn Sie die Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V. ermächtigen wollen, die von Ihnen zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit per Lastschrift von Ihrem Konto einzuziehen, füllen Sie bitte den umstehenden Vordruck „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines

SEPA-Lastschriftmandats“ aus, unterschreiben ihn und senden ihn an die Altrheinschützen Ginsheim 1950 e.V., Postfach 2017, 65456 Ginsheim-Gustavsburg.

Bis zur verpflichteten Umstellung, behalten die bisherigen Einzugsermächtigungen weiterhin ihre Gültigkeit. Durch die geplante Einführung ist es erforderlich, dass auch diejenigen

Vereinsmitglieder, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns wiederum hierzu ermächtigen.

Anmerkung:

IBAN: Bei der IBAN handelt es sich um eine weltweit gültige Nummer für Ihr Girokonto. Im Rahmen der Einführung des SEPA-Systems für Überweisungen löst sie seit 2009 Schritt für Schritt die Kontonummer und Bankleitzahl ab.

BIC: Die BIC gilt als international standardisierter Bank-Code. Mit dieser Abkürzung können weltweit Kreditinstitute identifiziert werden.

Beides sind Codes für den internationalen Banktransfer, zu ersehen auf Ihren Kontoauszügen oder EC-Karten-Rückseite. Bei Online-Konten können diese abgefragt oder direkt bei Ihrer Bank erfragt werden.